



Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 Euro
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art

Ich bestätige, dass noch kein Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung in einem anderen Mitgliedsstaat bei einer Genehmigungsbehörde gestellt wurde.

Sollte bereits ein Antrag gestellt worden sein, wenden Sie sich an die entsprechende Genehmigungsbehörde.

- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 Euro
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.

- einer Zweitschrift, Gebühren: 10,50 Euro
- gilt ausschließlich für bereits erteilte und in Verlust geratene Betriebserlaubnisse oder Einzelgenehmigungen.

Antragstellende Person (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| _____ | _____ |
| Name | Vorname |
| _____ | _____ |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| _____ | _____ |
| Telefon (für evtl. Rückfragen) | E-Mail (alternativ) |

Fahrzeug

| | |
|--|------------|
| _____ | _____ |
| Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens) | Hersteller |

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.



Zahlung der Gebühren:

Die Gebühren für die Erteilung einer Betriebserlaubnis / Einzelgenehmigung werden im Rahmen der Zulassung oder bei der Eintragung einer technischen Änderung erhoben.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Antragstellende Person

Bevollmächtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. Kopien des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen / Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen und eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!):

- per E-Mail: kfz-betriebserlaubnis@ladadi.de
- postalisch: Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Kfz-Zulassung
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt